

Wahlprüfstein TERRE DES FEMMES e.V.

Thema 1: Mehrheitlich angenommener Initiativbericht (2022/2139(INI)) im Europäischen Parlament

September 2023. Europa hat entschieden: Prostitution ist Gewalt gegen Frauen. Befürworten Sie die Position und Ziele dieses Berichts? Falls ja, welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung in Ihrem Mitgliedstaat? Bei Ablehnung, welches sind Ihre Gründe?

Wir befürworten den Bericht und seine Ziele. Denn die Mehrheit der Menschen in der Prostitution findet sich dort nicht aus reinem freiem Willen, sondern durch Umstände, die ihnen keine Wahl lassen. Frauen in der Prostitution erfahren mehr Gewalt als Frauen im Durchschnitt. Ihr Alltag ist oft durch Zwang, Manipulation, Gewalt und Ausbeutung geprägt. Dies müssen wir beenden. Daher wollen wir mehr in die Prävention, Reduzierung der Nachfrage und Beseitigung von Stereotypen investieren. Wir wollen leicht zugängliche und hochwertige Ausstiegs- und Neuanfangsprogramme für die, die aussteigen wollen. Wir bleiben bei der Entkriminalisierung von Personen, insbesondere Frauen, in der Prostitution, und werden die derzeitige Politik im Lichte der aktuell laufenden Evaluierung neu ausrichten.

Thema 2: Änderung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

In den Änderungen wird im Erwägungsgrund die Kriminalisierung des Sexkaufs beschrieben, um den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wirksamer zu bekämpfen. Was werden Sie veranlassen, damit dieser Erwägungsgrund in nationales Recht umgesetzt wird?

Die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels führt Prostitution als eine mögliche Form von Ausbeutung im Rahmen von Menschenhandel auf. Bei der Revision der Richtlinie haben wir uns als sozialdemokratische Fraktion dafür stark gemacht, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Menschenhandel zu verbessern. Ein wichtiger Aspekt der Reform war die Kriminalisierung der wissentlichen Nutzung von Dienstleistungen, die durch Opfer von Menschenhandel erbracht werden müssen. In diesem Zusammenhang heißt es in Erwägungsgrund 9, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, strengere Strafvorschriften einzuführen oder beizubehalten und dass die Mitgliedstaaten, nach nationalem Recht, den Kauf sexueller Handlungen unter Strafe stellen können.

Thema 3: EU-weite Umsetzung des Nordischen Modells

Was werden Sie dafür tun, dass das Nordische Modell EU-weit umgesetzt wird, um Prostituierte vor Gewalt zu schützen und Ihnen den Ausstieg zu ermöglichen, wenn dies gewünscht ist? Welche weiteren Maßnahmen ziehen Sie in Erwägung, um Gewalt gegen Prostituierte einzudämmen?

Auf europäischer Ebene werden wir dafür sorgen, dass dem Anliegen des Europäischen Parlaments, Rechnung getragen wird. Darüber hinaus wollen wir Mitgliedsstaaten unterstützen, mehr in die Prävention, Reduzierung der Nachfrage und Beseitigung von Stereotypen und Stigmata zu investieren. Zudem brauchen wir europaweit leicht zugängliche und hochwertige Ausstiegs- und Neuanfangsprogramme für die, die aussteigen wollen. Und wir bleiben dabei: Menschen in der Prostitution dürfen niemals kriminalisiert werden!

Thema 4: Ein gleichberechtigtes Europa braucht einen Perspektivwechsel hinsichtlich Prostitution

Prostitution ist ein grenzüberschreitendes Phänomen, das Frauen objektiviert und ihnen sexuelle Verfügbarkeit unterstellt. Wie gedenken Sie als politische VertreterIn auf europäischer Ebene einen Perspektivwechsel zu fördern, der ein gleichberechtigtes Europa schafft?

Als Sozialdemokrat:innen haben wir nicht nur die Idee zum Bericht „Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte“ geliefert, sondern er wurde auch unter unserer Leitung verfasst und verabschiedet. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zum Umdenken in vielen politischen Fraktionen und Mitgliedstaaten geleistet und werden dies auch in Zukunft tun.

Thema 5: KEINE EU-Richtlinie gegen Vergewaltigung durch die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, darunter DE

Wie gedenken Sie sich aktiv dafür einzusetzen, dass Frauen EU-weit vor Vergewaltigung geschützt werden? Und welche Schritte planen Sie, um dies in der Revision der Richtlinie in 5 Jahren zu verwirklichen?

Als sozialdemokratische Fraktion haben wir mit Nachdruck versucht, dass der Einwilligungsansatz „Nur ja heißt ja“ in der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen festgeschrieben und somit EU-weit geltender Rechtsstandard wird. Wir bedauern es sehr, dass dieses Prinzip, auf Grund des Widerstands im Rat, nicht in die Richtlinie aufgenommen wurde. Deshalb haben wir als Sozialdemokrat:innen dafür gesorgt, dass die Revision der Richtlinie in fünf Jahren festgeschrieben

wird. Zudem setzen wir uns seit Jahren dafür ein, geschlechtsspezifische Gewalt insgesamt als einen EU-weiten Straftatbestand nach Artikel 83 AEUV festzuschreiben. Damit würden bisherige Zweifel an einer eindeutigen Rechtsgrundlage ausgeräumt und auch Vergewaltigung endlich europaweit einheitlich definiert und bestraft.

Thema 6: Leihmutterschaft als globales Geschäftsmodell

Wie wollen Sie verhindern, dass in Europa mit Leihmüttern und Kindern ein kommerzielles Geschäft betrieben wird, von dem einige der Beteiligten – Kliniken, Vermittlungsagenturen und Wunscheltern – maßgeblich profitieren während die ungleichen Machtverhältnisse Leihmütter und Kinder benachteiligen?

Kommerzielle Leihmutterschaft ist in Deutschland wie in vielen anderen Mitgliedsstaaten der EU verboten. Dies gilt ebenso vielerorts für die altruistische Leihmutterschaft. Derzeit warten wir in Deutschland auf einen Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, der die Möglichkeit der altruistischen Leihmutterschaft prüfen soll. Als Sozialdemokrat:innen machen wir jedoch klar: Frauenkörper stehen nicht zum Verkauf und werden uns dafür auf europäischer Ebene weiterhin einsetzen.

Thema 7: Änderung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

In den Änderungen wird zum ersten Mal erzwungene Leihmutterschaft als Form von Menschenhandel genannt. Wie lässt sich diese Änderung im nationalen Recht berücksichtigen?

Die bisher geltende Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umfasste bereits eine Minimumliste möglicher Formen von Ausbeutung im Rahmen von Menschenhandel. Die reformierte EU-Richtlinie nennt nun weitere Beispiele und zählt Leihmutterschaft als eine mögliche Form von Ausbeutung im Rahmen von Menschenhandel auf. Dies ist vor allem wichtig, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Menschenhandel auch zum Zwecke von Leihmutterschaften betrieben wird. Die Mitgliedstaaten müssen die Änderungen der Richtlinie spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt haben. Leihmutterschaft außerhalb von Menschenhandel fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Thema 8: Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche

In vielen EU-Ländern haben Frauen keinen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Welche konkreten Schritte planen Sie, um einheitliche europäische Lösungen für ungewollt Schwangere zu schaffen?

Wir fordern die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbrüche in die Charta der Grundrechte sowie eine Charta der Frauenrechte, die Mindeststandards europäischer Frauenrechte festlegen soll, um Rückschritte in den Mitgliedstaaten (wie wir sie gerade beim Thema Schwangerschaftsabbruch immer wieder beobachten müssen) in Zukunft zu verhindern. Damit wollen wir den universellen Zugang zu Verhütung, sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, einschließlich reproduktiver Selbstbestimmung, sowie sicherer und legaler Schwangerschaftsabbrüche und Sexual- und Beziehungserziehung sichern. Wir streben an, dass es langfristig kostenlosen, niedrigschwelligen Zugang zu Abtreibungsmitteln gibt. Auch sichere Schwangerschaftsabbrüche sollten in der EU möglichst allen Menschen kostenlos zur Verfügung stehen, um reproduktive Selbstbestimmung und Gesundheit sicherstellen zu können.